GARTENSTADTHAAN

Beantwortung von Anfragen

Anfragen Nr.: ANF/109/2026
Gremium: Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten

Datum der Anfrage: 12.09.2026
Anfrage von: AfD-Fraktion

Nachfrage: Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 LWG NRW Bitte um schriftliche Beantwortung
hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 12.09.2026

Anfragentext:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (BVFOA) vom 23. Juni 2026 hat die AfD-Fraktion Haan im Rahmen der Beantwortung von Anfragen konkret nachgefragt, ob der Stadt Haan ein aktuelles Wasserversorgungskonzept nach § 38 Absatz 3 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) vorliegt.

Nach dieser Vorschrift sind Gemeinden verpflichtet, ein Wasserversorgungskonzept aufzustellen und dieses alle sechs Jahre fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen. Erstmalig war das Konzept zum 1. Januar 2018 vorzulegen, die nächste Fortschreibung wäre damit zum 1. Januar 2024 fällig gewesen.

Die Verwaltung konnte unsere Frage in der Sitzung nicht beantworten und hat eine schriftliche Antwort angekündigt. Diese liegt uns bisher nicht vor.

Wir fragen daher erneut:

1. Liegt der Stadt Haan ein aktuelles Wasserversorgungskonzept nach § 38 Abs. 3 LWG NRW vor?

2. Wann wurde das Konzept zuletzt erstellt bzw. fortgeschrieben und der zuständigen Behörde vorgelegt?

3. Falls kein aktuelles Konzept vorliegt: Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, und bis wann?

4. Was ist im Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem längeren Stromausfall oder einer sonstigen Krisenlage geregelt?

Wir bitten um Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ringel
Alternative für Deutschland Ratsfraktion Haan